

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40,41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.305.000 €</u>
und		
im Vermögenhaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>51.700 €</u>
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahme nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.688.480 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 16.803 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 160,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 550.800 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gerolzhofen, 10.07.2024

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.
Wozniak,
Gemeinschaftsvorsitzender